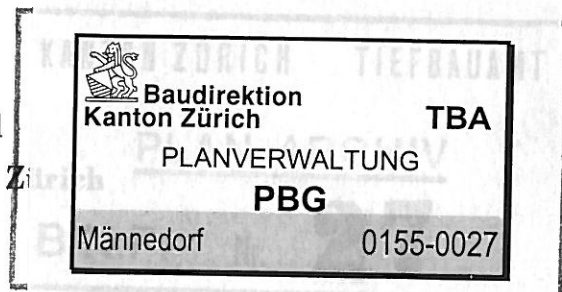


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 8. Januar 1970**



172. **Bau- und Niveaulinien.** Am 29. November 1969 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 20. November 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen Nord, Ost und Süd Allenberg. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 25. November 1969 sind gegen den am 24. November 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die drei Strassen bilden eine einzige, 300 m lange Verbindung, die talseits von der Allenbergstrasse I. Kl. Nr. 7 abzweigt, zunächst in südöstlicher, dann in südwestlicher und schliesslich in nordwestlicher Richtung verläuft und knapp vor dem Pfisterrain in einem Kehrplatz endet. Der Bedeutung der Strasse entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 12 % auf.

Die Vorlage gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 20. November 1967 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen Nord, Ost und Süd Allenberg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Januar 1970.

Vor dem Regierungsrate.
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht